



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2012 (02.05)
(OR. en)**

9072/12

AVIATION 75

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 8858/12 AVIATION 71

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 593/2007 über die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit erhobenen Gebühren und Entgelte
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

Der Entwurf der VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 593/2007 über die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit erhobenen Gebühren und Entgelte ist am 11. April 2012 beim Rat eingegangen.

Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 30. April 2012 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Maßnahmenentwurf aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich

- dass er über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht,
- dass er mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar ist oder
- dass er gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstößt.

Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit dieser unter Teil A seiner Tagesordnung beschließt, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, und die Kommission die genannte Verordnung erlassen kann.
